

HARLEKIN

DIE KONTAKTLADENZEITUNG

Ausgabe 44

März 2021



FINANZEN

Caritas

Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich



Caritas Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich

Orpheumgasse 8/I
8020 Graz

Tel.: 0316/ 77 22 38 0
Fax: 0316/ 77 22 38 19

E-Mail: streetwork@caritas-steiermark.at
Facebook: www.facebook.com/kontaktladengraz

inhalt

mitwirkung

Liebe BesucherInnen des Kontaktladens!

Wenn du dich am Harlekin beteiligen möchtest, kannst du deine Texte und/oder Bilder bei uns abgeben oder diese anonym in den HARLEKIN-Briefkasten werfen. Du kannst sie aber gerne auch per E-Mail an magdalena.eberhardt@caritas-steiermark.at senden. Wenn du nichts schreiben möchtest, aber trotzdem etwas zu sagen hast, wende dich an eine/n StreetworkerIn. Du kannst z.B. auch ein Interview mit dir führen lassen.

Außerdem kann ein/e jede/r, die/der gerne möchte, an den Redaktionssitzungen teilnehmen. Frag dazu bei Magdalena, Julia, Lukas oder Katja nach den aktuellen Terminen.

Wir freuen uns über deine Beteiligung!
Dein Harlekin-Redaktionsteam

impressum

Der HARLEKIN ist ein Medium von Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich der Caritas der Diözese Graz Seckau. Er erscheint alle vier Monate in Form einer Zeitung. Er ist eine Zeitung, die mit Beteiligung von BesucherInnen von Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich gestaltet wird.

Abo: Magdalena Eberhardt; magdalena.eberhardt@caritas-steiermark.at
Redaktion & Layout: streetwork@caritas-steiermark.at

Illustrationen: Clemens Plank-Bachselten, Dev Dutta
Fotos: Marion Luttenberger, Caritas Wohnungssicherung (S.9), Sprengelsozialarbeit (S.21)

Beiträge | MitarbeiterInnen von Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich:
Kathrin Eberhard, Magdalena Eberhardt, Julia Fink, Elisabeth Hornig, Katja Körndl, Katja Köstl, Martin Ladenhauf, Lukas Marlovits, Harald Ploder, Martina Raiser

aufgepudelt der ploder schreibt	s.3
nachbetrachtet & angekündigt was passiert ist & was passieren wird	s.4
nachgemeldet was sonst noch passiert ist	s.7
vorgestellt caritas wohnungssicherung	s.8
nachgeforscht gefährliche schulden	s.10
kennengelernt	s.12
nachgeforscht verwaltungsstrafen	s.14
rechtbekommen privatkonkurs	s.16
nachgehört	s.17
aufgepasst infos zu gesundheitsförderung & schadensminimierung	s.18
zugestellt post an den kontaktladen	s.21
aufgeschnappt wer nichts fragt, weiß schon alles	s.22
kurzgefasst was man tun kann, wenn man nichts tun muss	s.24
vorgekostet rezept der ausgabe	s.26
nachgedacht denksport der ausgabe	s.27
ausgeblickt termine märz, april, mai & juni	s.28

titelbild

<https://pixabay.com/de/illustrations/sparschwein-geld-finanzen-banking-2889042/>

aufgepudelt der ploder schreibt

harald ploder | kl&stw

Wenn der Hut abbrennt

Am 27. Jänner jährte sich zum 76. Mal die Befreiung des früheren Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, das bis heute wie kaum ein anderer Ort sinnbildlich für die terroristische Schreckensherrschaft des NS-Regimes unter Adolf Hitler steht. Mindestens 1,1 Million Menschen wurden, nachdem sie gegen ihren Willen unter furchtbarsten Bedingungen deportiert wurden, in der Zeit zwischen 1941 und 1945 alleine dort ermordet. Unter dem Hashtag #weremember erinnern traditionell an diesem Tag viele Politikerinnen und Politiker, Medien sowie private NutzerInnen sozialer Medien an diese schrecklichen Zeiten und gedenken gleichzeitig den unzähligen Opfern. Für den Pudel ist klar: Das ist selbstverständlich auch nach 76 Jahren noch von elementarer Bedeutung, zumal sich diese Zeiten niemals, niemals, wirklich niemals wiederholen dürfen!

Szenenwechsel. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen dürften mittlerweile bekannt sein. Die österreichische Bundesregierungen versucht – gleich wie die meisten anderen Regierungen dieser schönen Welt – Maßnahmen gegen die Ausbreitung dieses Virus zu setzen und wirkt dabei manchmal mehr und manchmal weniger unbeholfen. Weiche, harte und besonders harte Lockdowns, Maskenpflicht da und dort sowie oftmals wackelige Massentestungen zählen zu den beliebten Instrumenten, die weitreichende Infektionen und damit einhergehenden Todesfälle einschränken sollen. Des Pudels' Selbstexperiment hat dabei wenig überraschend gezeigt: Ja, man kann diese Maßnahmen - auch wenn das nicht immer nur Spaß macht - befolgen, trotzdem auf dem kritischen Auge wachsam bleiben und sich dabei im Zweifel nicht selbst als Mittelpunkt des Universums sehen. Besonders der letzte Teil sollte nicht allzu schwer fallen, sobald man verstanden hat, dass beispielsweise das völlig unaufwendige und schmerzlose Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske das Leben anderer retten kann. Natürlich muss es aber auch hier erlaubt sein, Dinge zu hinterfragen und Maßnahmen auf ihre Verhältnismäßigkeit und auch ihre Verfassungskonformität zu überprüfen. Dafür gibt es in Österreich glücklicherweise den Verfassungsgerichtshof, der in der jetzigen Form übrigens nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie besteht, sondern seine wichtige und komplexe Arbeit bereits 1945 aufgenommen hat. Wer meint, rund um die Pandemie selbst Aufgaben des Verfassungsgerichtshofs übernehmen zu müssen, sollte sich aus Sicht des Pudels allenfalls vorab über die formalen Anforderungen an diese Tätigkeiten informieren, anstatt ihre oder seine Zeit auf pseudowissenschaftlichen und pseudointellektuellen Videoportalen und –kanälen im Internet zu verschwenden. Natürlich sollen sich dennoch alle Menschen eingeladen fühlen, sich am öffentlichen Diskurs zu beteiligen, wobei ein Minium an Recherche und fundierter sowie wissenschaftlich geleiteter Meinungsbildung vorausgesetzt werden sollte. Im Zweifel lässt sich der Pudel allerdings offen, Verständnis für zumindest diejenigen aufzubringen, die es wohl nicht besser können oder nie besser gelernt haben.

Nicht das geringste Verständnis kann der Pudel allerdings aufbringen, wenn Parallelen gezogen werden wollen, wo mit Sicherheit keine Parallelen sind: So wurde beispielsweise ausgerechnet am oben erwähnten 27. Jänner propagiert, man müsse der Bundesregierung im Bezug auf die Corona-Maßnahmen Einhaltung gebieten, damit sich damalige Zustände wie in Auschwitz nicht wiederholen können. Besonderes perfide dabei ist, dass diese obskure Forderung aus gerade dem politischen Eck kommt, das gefühlt seit Anbeginn der Zeit die Nähe zum Neonazismus mit dem größten Vergnügen sucht und findet. Für den Pudel ist klar: Wer sich nicht zu schade ist, einen solchen Blödsinn von sich zu geben, verdient keine politische Bühne und keine mediale Aufmerksamkeit! Wenn auch ab und an hoppertatschige, aber mit größter Wahrscheinlichkeit in guter Absicht gesetzte Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben mit der systematischen und millionenfachen Vernichtung von Menschenleben zu vergleichen, ist eine absolut indiskutable Verharmlosung des Holocausts, die unterstreicht, wie wichtig das Nichtvergessen ist und auch zukünftig sein wird. Sollten Sie das anders sehen, darf der Pudel Sie einladen, sich in ihrem Keller einzusperren, Ihre Internetverbindung zu trennen und im Sinne der fundierten Meinungsbildung ein Geschichtsbuch zur Hand zu nehmen. Spätestens hier brennt nämlich der sprichwörtliche Hut ab: Eine Regierung, die im Sinne der potentiellen Rettung von Menschenleben handelt, ist genauso wenig mit einer durch blanken Hass befeuerten Menschvernichtungsmaschinerie gleichzusetzen, wie die Einhaltung von potentiell lebensrettenden Maßnahmen mit der Unterstützung des NS-Regimes durch Nazi-Deutschland vergleichbar ist!



nachbetrachtet & angekündigt

was passiert ist & was passieren wird

magdalena eberhardt | kl&stw

nachbetrachtet

Willkommen zu einer neuen Ausgabe des HARLEKIN. An dieser Stelle blicken wir wie immer zurück auf die vergangenen Monate seit der letzten Ausgabe, schauen uns also an, was passiert ist seit November 2020.

Ein turbulentes Jahr 2020 ist seitdem zu Ende gegangen und das neue Jahr 2021 hat nicht weniger aufregend gestartet. Auf globaler Ebene haben uns die Vereinigten Staaten von Amerika in Atem gehalten, mit einem Sturm auf ihre Demokratie, und durch die Vereidigung von Joe Biden wieder aufatmen lassen.

Aber auch auf nationaler und lokaler Ebene hatten es die vergangenen Monate wieder mal in sich. Hohe Infektionszahlen, die zu einem erneuten harten Lockdown geführt haben, neue Maßnahmen, mutierte und hochansteckende Virusvarianten etc. Die Frustration in der Bevölkerung ist deutlich spürbar. Viele sind müde, um mit den sich ändernden Maßnahmen mitzuhalten, viele sind skeptisch, was diese bringen, einige leugnen sogar die Gefährlichkeit des Virus. Kurzum, es braucht gerade einiges an Anstrengung um positiv zu bleiben. An dieser Stelle also eine kleine Auflistung positiver Dinge, die derzeit passieren:

- Es gibt eine Impfung, die auch gegen die verschiedenen Virusmutationen wirksam ist.
- Es gibt (zumindest vorübergehend) Lockerungen der Maßnahmen und ein kurzes Aufatmen.
- Der Kontaktladen hatte keinen einzigen ganzen Tag pandemiebezogen geschlossen, sondern war (fast) wie gewohnt für euch da.
- Der Frühling kommt – mit Sonne, milden Temperaturen & Glücksgefühlen.
- Die Einschränkungen haben – auch wenn nur von kurzer Dauer – positive Effekte auf die globale Umwelt.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren musste 2020 die Kontaktladen Weihnachtsfeier ausfallen. Um trotzdem ein bisschen Weihnachtsstimmung aufkommen zu lassen, gab es die üblichen Weihnachtspackerl und ein kostenloses Weihnachtsmenü zum Mitnehmen. Wir konnten euch damit hoffentlich eine kleine Freude inmitten dieser außergewöhnlichen Feiertage machen.

personal

Wir freuen uns sehr, euch mitteilen zu dürfen, dass mit Anfang Januar unsere Kollegin **Kathrin Köstl** aus ihrer Karenz in den Kontaktladen zurückgekehrt ist. Kathrin unterstützt unser Team schon wieder voller Energie und hat sich schnell wieder an den Kontaktladenalltag gewöhnen können. Willkommen zurück!!



Nach zwei Jahren Karenz bin ich froh, wieder Teil des Kontaktladenteams zu sein! Zwar habe ich die Karenz mit meinen Kindern zu Hause auch sehr genossen, doch nun ist es an der Zeit wieder beruflich Fuß zu fassen, neue

Erfahrungen in diesem spannenden Tätigkeitsfeld der akzeptanzorientierten Drogenarbeit zu sammeln und gemeinsam mit dem Team und den KontaktladenbesucherInnen Herausforderungen zu meistern. Ich bin sehr gern zurück und freue mich auf alles was kommt!

Unsere neue Expertin für alle rechtlichen Belange ist seit Januar diesen Jahres **Elisabeth Hornig**. Willkommen im Team, wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!

Mein Name ist Elisabeth. Ich arbeite schon eine Zeit lang für die Caritas in diversen Einrichtungen. Vor ein paar Jahren durfte ich auch im Kontaktladen rechtsberatend tätig sein. Umso mehr freut es mich, wieder Teil des Kontaktladen-Teams sein zu dürfen.



Freizeitmäßig bin ich gerne im Freien, mag Bewegung, Science-Fiction und gehe immer wieder mal gerne auf Reisen.

Und sonst, bin ich zuversichtlich, dass der Drehfußball-tisch bald wieder zurückkommt.

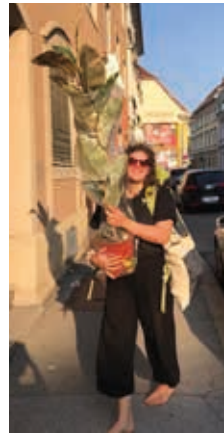
In unserem unverzichtbaren Zivi-Team gab es ebenfalls Personaländerungen. Zivil Andi hat seinen Dienst mit Ende Januar beendet und den Stab an **Jakob Weikhard** weitergegeben, der bis Oktober im Kontaktladen seinen Zivildienst leisten wird. Willkommen!



Hallo, mein Name ist Jakob Weikhard, bin 19 Jahre alt und komme aus Graz. Ich leiste derzeit meinen Zivildienst im Kontaktladen, da dieser für mich als interessanteste Zivilstelle gewirkt hat, vor allem da ich vor der Entscheidung stehe, was ich studieren möchte und Psychologie zur Auswahl steht. Ich finde dafür passt der Kontaktladen, da ich mit lauter interessanten Menschen reden kann und dass ein oder andere mitnehmen kann, falls ich dann doch das Ziel Psychologie anstrebe. Außerhalb des Zivildienstes gehe ich gern mit meinen Freunden skaten und versuche zusammen mit ihnen besser zu werden und neue tricks zu lernen. Wenn das Wetter mal nicht so mitspielt, versuche ich zu Hause mich im Zeichnen zu bessern. Ich arbeite erst seit vier Wochen im Kontaktladen, aber ich freue mich schon auf die restliche Zeit, die ich dort verbringen werde.

Die erste Kollegin in Ausbildung, die dieses Jahr in unsere Arbeit reinschnuppert und uns tatkräftig unterstützen wird ist **Hannah Modre**, die am MCI Innsbruck studiert:

Hallihallo! Ich bin Hannah, 22 und freue mich darauf, von März bis Juni als Praktikantin im Kontaktladen zu sein. Studieren tu ich Soziale Arbeit im 4. Semester - umgeben von Bergen im schönen Innsbruck. Die Berge haben mich auch dazu gebracht, für mein Studium so weit in den Westen zu gehen, und die werde ich hier in Graz auch sicherlich ein bisschen vermissen. Abgesehen von Bergen und dem dazugehörigen Bergsport (Wandern & Snowboarden) mag ich es zu lesen und mir neues Wissen anzueignen, mich an verschiedensten kreativen und handwerklichen Sachen auszuprobieren und mir immer



wieder die Zeit zu nehmen, um das Leben zu genießen.

Für ein Praktikum im Kontaktladen habe ich mich entschieden, weil ich die wunderbare Arbeit die hier geleistet wird gerne unterstützen und dabei auch herausfinden möchte, ob ich mir auch für meine weitere berufliche Laufbahn vorstellen kann, in ähnlichen Einrichtungen tätig zu sein.

Verabschieden mussten wir uns dieses Jahr bereits von unserem Rechtsberater August, den ihr aber weiterhin bei der Beratungsstelle für Existenzsicherung (BEX) antreffen könnt. Unser derzeitiger Koch Jürgen wird den Kontaktladen mit Mitte März verlassen, um sich mehr auf seine Fahrradwerkstatt konzentrieren zu können. Wir wünschen euch beiden alles Gute für die Zeit, die vor euch liegt!

angekündigt

Seit diesem Winter gibt es einen neuen kleinen Bewohner auf dem Dach des Kontaktladen. Dürfen wir vorstellen: Heribert, der Marder.

Nachdem wir des Öfteren merkwürdige Fußspuren im Schnee auf dem Dach gesichtet hatten, hat unser top ausgestatteter Kollege Lukas eine Wildkamera aufgestellt und Heribert auf frischer Tat erwischt. Wir hoffen, Herbert fühlt sich wohl bei uns.




WERBUNG

Wir suchen DICH für den Harlekin!

Zeichne, male, dichte, schreibe, fotografiere, erkläre, frage, beantworte, oder was dir noch so einfällt...

und gib es bei uns ab!

Anonym oder mit Namen!



Nie mehr etwas verpassen!



facebook.com/kontaktladengraz

(Auch ohne Account einsehbar!)

Wir beraten dich jetzt auch **ONLINE!**

- + anonym
- + kostenlos
- + 24/7



streetwork.caritas-steiermark.at



martin ladenhauf | kl&stw

Bericht: steiermark.orf.at, 21.01.2021



Das bringt neues Sozialunterstützungsgesetz

In der Steiermark wird voraussichtlich im Sommer das neue Sozialunterstützungsgesetz in Kraft treten: Es sollen vor allem Alleinerziehende und der Weg zurück in die Beschäftigung besser unterstützt werden. Kritik kommt von der Opposition.

Das neue Gesetz ist die Nachfolgeregelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, ist im Wesentlichen vom Bund vorgegeben und soll unterschiedliche Regelungen in den Ländern vereinheitlichen – trotzdem haben die Länder einen Gestaltungsspielraum.

31.000 Menschen gelten in der Steiermark laut den letzten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2019 als arm, 176.000 als armutsgefährdet – Tendenz nicht zuletzt aufgrund der CoV-Krise steigend.

Zwei zentrale Ziele

Das neue Sozialunterstützungsgesetz soll Menschen in Notlagen absichern und verfolgt laut Soziallandesrätin Doris Kampus (SPÖ) zwei zentrale Ziele: Menschen so schnell wie möglich in die Beschäftigung zu bringen und Alleinerziehende besser abzusichern.

So bekommt zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern um 175 Euro mehr: „Es werden Alleinerziehende besonders profitieren. Gerade Frauen mit ihren vielfältigen Anforderungen möchte ich in dieser Krise besonders unterstützen. Es werden Menschen profitieren, die möglichst rasch wieder in einen Job kommen und neben der Sozialunterstützung etwas dazuverdienen, weil sie eine Arbeit gefunden haben“, so Kampus.

Bedarfsgemeinschaften verlieren

Einkommensfreibeträge sollen für ein etwas höheres Monatseinkommen sorgen, dazu wird eine Sozialberatung verpflichtend, die beim endgültigen Fußfassen am Arbeitsmarkt helfen soll. Verlierer des neuen Gesetzes sind sogenannte Bedarfsgemeinschaften, wo mehrere Sozialhilfebezieher in einem Haushalt leben.

Grund dafür sei ein vom Bund eingeführter Deckel, so die Landesrätin: „Diesen Deckel, diese Obergrenze hatten wir früher nicht. Da kann es sein, dass diese Konstellation von mehreren Erwachsenen künftig weniger bekommt.“

Kampus: Kontrollen bleiben streng

Die Kontrollen werden auch beim neuen Gesetz streng sein, kündigte Kampus an: „Wir haben 99 Prozent der Menschen, die es wirklich brauchen und auch dann bekommen. Und wenn es eine Handvoll gibt, die sich nicht an die Bestimmungen halten, soll das nicht zu Lasten aller gehen. Deswegen greifen wir da streng durch.“ Und zu Unrecht bezogenes Geld muss zurückbezahlt werden.

50 Millionen Euro im Jahr

Die Kosten werden für das Land mit rund 50 Millionen Euro im Jahr gleich bleiben, auch wenn die Zahl der Sozialunterstützungsbezieher wegen der CoV-Krise steigen dürfte. Aktuell bekommen 16.000 Steirer die Mindestsicherung. Das neue Gesetz soll Ende Jänner in der Regierung und spätestens im März im Landtag beschlossen werden; in Kraft treten soll es mit 1. Juli.

Kritik von der Opposition

Von Seiten der Opposition hagelt es für die neuen Regelungen heftige Kritik. Aus Sicht von Stefan Hermann (FPÖ) hätte man die Chance verpasst, „eines der ausländerfreundlichsten Sozialsysteme Österreichs grundlegend zu reformieren“. Für Grünen-Klubobfrau Sandra Krautwaschl sei der „Spielraum der Länder nicht zum Wohle der Bezugsberechtigten“ ausgelegt worden.

Auch Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ) kreidet an, dass das Land den Spielraum, den das Bundesgesetz zulässt, nicht ausnütze und dass „mit der neuen Sozialunterstützung die Beihilfen zu den Wohnkosten gekürzt werden“. Und Robert Reif (NEOS) beklagt den bürokratischen Mehraufwand und die hohen zusätzlichen Kosten.

red, steiermark.ORF.at



vorgestellt wog

caritas wohnungssicherung | externer beitrag

Caritas Wohnungssicherung

Die Caritas Wohnungssicherung ist eine kostenlose, für die gesamte Steiermark zuständige Delogierungspräventionsstelle. Unser Ziel ist es, Menschen vor einem drohenden Wohnungsverlust zu bewahren.

Was bedeutet das?

Wohnen wird von Jahr zu Jahr teurer und Menschen schaffen es aus Gründen, wie anhaltender Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen oder auch persönlichen Lebenskrisen nicht mehr, ihre Miete regelmäßig zu bezahlen.

Ein Beispiel:

Herr F. bekommt ca. €950 AMS-Geld. Für seine Wohnung zahlt er €500 Miete. Leider ist seine Waschmaschine kaputt geworden und er musste sich eine neue zulegen. Er hat ein Kind, für das er Alimente zahlen muss, was für ihn oberste Priorität hat. Herr F. schafft es aus diesem Grund nicht, die Miete zu bezahlen und bekommt die erste Mahnung von der Hausverwaltung zugeschickt. Ihm ist die Situation sehr unangenehm und er reagiert trotz Aufforderung nicht, da er plant, sich das Geld von Freunden zu leihen.

Leider hat er keinen Erfolg und muss versuchen eine andere Lösung zu finden. Ein paar Wochen später bekommt er ein Schreiben vom Gericht: Eine Räumungsklage! Und das wegen einer Miete?

*Fakt: Voraussetzung für eine Klage ist nur, dass der/die Mieter*in trotz Mahnung mindestens 8 Tage im Rückstand ist. Das bedeutet, dass man auch bei nur einer offenen Miete geklagt werden kann.*

Herr F. steckt den Kopf in den Sand, aus Verzweiflung reagiert er nicht mehr auf Anrufe, weshalb er jetzt auch noch einen AMS-Termin versäumt hat und eine sechswöchige Sperre bekommt! Jetzt kann er auch die nächste Miete nicht

bezahlen, weil er überhaupt kein Einkommen mehr hat. Zufällig erfährt er von einem Freund von der Wohnungssicherung. Dieser meinte auch, dass er noch Glück hat, sein Vermieter hätte das letzte Mal nach 2 Mieten Rückstand das Schloss ausgetauscht.

Fakt: Schloss auswechseln ist bei einem aufrechten Mietverhältnis nach dem Mietrechtsgesetz nicht erlaubt! Die Räumung einer Wohnung darf grundsätzlich nur auf Grund eines gerichtlichen Verfahrens durchgeführt werden. ACHTUNG: Gilt NICHT bei Beherbergungsbetrieben!

Herr F. macht einen Termin bei der Caritas Wohnungssicherung aus. Wir schauen uns gemeinsam seine finanzielle Situation durch und bemerken, dass er die Wohnunterstützung nicht beantragt hat. Ihm war nicht klar, dass er trotz AMS-Geld Anspruch hatte und als er es erfuhr, bekam er die Auskunft, dass er bei einem Mietrückstand keine Wohnunterstützung bekommt.

*Fakt: Wohnunterstützung bei Mietrückständen ist sehr wohl möglich. Der/die Vermieter*in muss dafür mit einer Ratenzahlung einverstanden sein, und das Geld muss direkt auf das Konto der Hausverwaltung angewiesen werden.*

Da es Herrn F. unangenehm ist mit seinem Vermieter zu sprechen, rufen wir diesen an und schildern seine Situation. Der Vermieter ist sauer, weil Herr F. sich nicht früher gemeldet hat. Er wird das Verfahren erst stoppen, wenn der Gesamtrückstand gedeckt ist. Die zusätzlich entstandenen Anwaltskosten könnte Herr F. dann mit einer Ratenzahlung begleichen.



*Fakt: Ein Räumungsverfahren dauert mehrere Monate. Schafft es der/die Mieter*in noch vor dem ersten Gerichtstermin, der Tagsatzung, den Gesamtrückstand zu begleichen, also auch die bisher angefallenen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, wird das Verfahren eingestellt. Schafft er/sie es nicht, bekommt der/die Vermieter*in, nachdem das Urteil rechtskräftig ist, einen Exekutionstitel mit dem er/sie auch bei Bezahlung des Gesamtrückstands eine Räumung durchführen könnte! Die Kosten des Verfahrens muss der/die Mieter*in selbst bezahlen.*

Aufgrund seiner Einnahmen-Ausgaben Situation, bekommt Herr F. Hilfe beim Mietrückstand von verschiedenen Organisationen, die Unterstützungen anbieten. Es bleibt dann noch ein Restrückstand von € 200,- sowie die Gerichtskosten. Der Vermieter stimmt einer Ratenvereinbarung zu, womit wir dann die Wohnunterstützung beantragen können. Herr F. hält sich künftig an die Vereinbarung, sodass das Verfahren eingestellt wird.

Herr F. dachte, dass aufgrund der jetzigen Corona-Situation ohnehin keine Räumungen stattfinden können.

Fakt: Es gibt keinen Delogierungsstopp, es werden aktuell nach wie vor Räumungen durchgeführt. Auch Kinder im Haushalt, Krankheit oder Kälte im Winter schützen nicht vor einer Delogierung.

Herr F. ist nur ein Beispiel, es gibt viele Gründe, um Schwierigkeiten bei der Bezahlung der Miete zu haben.

Wie nimmst du mit uns Kontakt auf?

Aufgrund der Coronabeschränkungen ist bei uns eine Terminvereinbarung notwendig. Du erreichst uns Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr unter 0316 8015 750 oder du schreibst uns ein Mail an wohnungssicherung@caritas-steiermark.at.

Wir beantworten dir gerne Fragen zum Thema Mietrückstände und versuchen mit dir gemeinsam eine Lösung zu finden.

Zuständigkeit in Graz:

In Graz gibt es eine eigene Vereinbarung mit dem Sozialamt: Solltest du länger als 6 Monate durchgehend Mindestsicherung beziehen und/oder eine eigenverwaltete Gemeindeförderung haben, was bedeutet, dass die Hausverwaltung am Schillerplatz 4 ist, sind die Sozialarbeiter*innen der Stadt zuständig. In diesem Fall erkundige dich am Besten bei den Streeties, wer für deine Adresse die richtige Ansprechperson ist!

Nähere Informationen zu den Themen Mietrückständen, Räumungen etc. findest du auf unserer Homepage.

Kontakt

Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz

Montag: 8 - 12 Uhr

Mittwoch - Freitag: 8 - 12 Uhr

& nach Vereinbarung

0316 / 8015 750

wohnungssicherung@caritas-steiermark.at

www.caritas-steiermark.at/wohnungssicherung



nachgeforscht schulden & strafen

magdalena eberhardt & katja körndl | kl&stw

Gefährliche Schulden

Eine offene Miete, ein nicht abgebuchter Dauerauftrag wegen fehlender Kontodeckung, eine unvorhergesehene Reparatur im Haushalt, hohe Kosten für den Tierarzt oder die letzte Mahnung vom Stromlieferanten. All diese Schulden können zu psychischen Belastungen führen, die durch ein permanent hohes Stresslevel langfristig krank machen können. Damit beginnt oft eine, für die Betroffenen unüberwindbare, Abwärtsspirale, die ohne professionelle Hilfe oft aussichtslos erscheint.

Schulden macht man leicht. Fast jeder Mensch hat Schulden. Viele haben Schulden bei der Bank, weil sie einen Kredit aufgenommen haben, z. B. zum Hausbauen. Manchmal verschuldet man sich bei Möbelhäusern oder anderen Händlern, weil man z. B. eine Küche / einen Fernseher / eine Couch auf Raten kauft.

Es gibt viele Arten sich zu verschulden, doch es gibt Schulden, die schlimmer sind als andere, weil ihre Konsequenzen schwerer wiegen.

Um diese sogenannten „gefährlichen Schulden“ und worauf man bei ihnen achten muss, geht es in diesem Artikel.

Arten von Schulden

Unterhaltsschulden

Unterhaltszahlungen (Alimente) sind Geldleistungen, die für eigene Kinder, die beim anderen Elternteil leben, zu zahlen sind.

Die Höhe der Unterhaltszahlungen wird entweder vom Gericht festgelegt oder privat mit dem anderen Elternteil vereinbart. Das monatliche Nettoeinkommen ist die Grundlage der Berechnung. Grundsätzlich gilt:

Alter des Kindes	Prozentsatz
0 bis 6 Jahre	16 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens
6 bis 10 Jahre	18 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens
10 bis 15 Jahre	20 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens
Ab 15 Jahren	22 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens

Die Besonderheit bei Unterhaltsschulden besteht darin, dass die betreffende Person auf bis zu 25% unters Existenzminimum gepfändet werden kann!

Bei Zahlungsunfähigkeit der verpflichteten Person springt in manchen Fällen der Staat ein, damit der Unterhalt rechtzeitig beim Kind ankommt. Aber Achtung: Dieser staatliche Vorschuss wird immer von der verpflichteten Person zurückgefordert.

Wohnschulden (beinhaltet sämtliche Miet- & Betriebskosten)

Vermieter*innen können nur aus wichtigen Gründen einen Mietvertrag kündigen.

Einer davon ist ein Rückstand bei der Mietzahlung.

Wenn die Mieter*innen mit der Zahlung im Verzug sind, muss von Vermieter*innenseite mindestens eine Mahnung ausgesprochen werden, bevor das Mietverhältnis gekündigt werden kann.

Aber Achtung: Bereits 8 Tage nach Fälligkeit der Miete kann die Kündigung ausgesprochen werden!

TIPP: Wenn ihr einmal eure Miete nicht oder nicht gänzlich zahlen könnt, wendet euch sofort an eure Vermieterin/euren Vermieter. Die meisten Vermieter*innen lassen sich auf eine spätere Zahlung oder Ratenvereinbarung ein, wenn man ihnen Bescheid gibt.

Delogierung

Wenn euer Vermieter/eure Vermieterin euch die Wohnung aufgrund eines Zahlungsrückstandes bereits gekündigt hat, kommt es zu einer Räumungsklage und (falls der Rückstand nicht beglichen wird) Delogierung. Wie diese abläuft

Anlaufstellen bei Schulden:

Schuldnerberatung Steiermark

📍 Annenstraße 47

☎ 0316/372507

🌐 www.sbstmk.at

Caritas Wohnungssicherung

📍 Eggenberger Gürtel 38

☎ 0316/8015750

🌐 www.caritas-steiermark.at/wohnungssicherung

und was ihr dagegen tun könnt, könnt ihr in der HARLEKIN-Ausgabe 42, Juli 2020 nachlesen. Außerdem kann euch die Caritas Wohnungssicherung (siehe Seite 8-9) unterstützen.

Energieschulden

Ebenso gefährlich, wie ein Mietrückstand, sind nicht gezahlte Strom – und Heizrechnungen. Zahlungsverzögerungen können dazu führen, dass euch der Strom bzw. die Heizung abgestellt wird. Manche Anbieter ziehen hier schneller eine Konsequenz als andere. In Österreich gibt es ein Recht auf Energie-„Grundversorgung“. Wenn ihr euch darauf beruft, darf der Anbieter eure Energieversorgung nicht abschalten. Dazu muss allerdings eine Kautionszahlung bezahlt werden. Für weitere Details dazu, könnt ihr euch an uns wenden.

Kreditschulden

Schulden bei der Bank können ebenfalls problematisch werden. Zwar dürfen Banken Schuldner auch nicht unter das Existenzminimum pfänden. Wenn du dein Konto allerdings bei der Bank hast, bei der du auch Schulden hast, darf die Bank eine monatliche Rate von deinem Konto abziehen, sobald es einen Zahlungseingang gibt. Damit kommst du dann unter Umständen in den Rückstand mit anderen wichtigen Zahlungen (siehe obige Beispiele).

Verwaltungsstrafen

Verwaltungsstrafen können in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden. Deshalb zählen auch sie zu den gefährlichen Schulden. Mehr dazu im Artikel „Verwaltungsstrafen“ auf Seite 14.

Wohin mit meinen Schulden?

Je nach Anzahl der Gläubiger und Höhe der Schulden gibt es diverse Möglichkeiten damit umzugehen. Ein oft genutztes Instrument sind Ratenvereinbarungen, auf die sich Gläubiger häufig einlassen. Ebenso ist es möglich, sich von Zinsen freistellen zu lassen oder eine Stundung der Schulden

vorzunehmen. Wenn du dazu weitere Informationen benötigst, ruf uns einfach an oder komm zu unseren Öffnungszeiten in den Kontaktladen.

Recht auf schuldenfreies Leben

Wenn man längst den Überblick verloren hat, sich Inkassorechnungen stapeln und Gerichtsvollzieher*innen an der Tür läuten, kann der Privatkonkurs die letzte Möglichkeit zur Überwindung der Schuldenprobleme sein. Diese langfristige Option erfordert ein hohes Maß an Verlässlichkeit, Selbstverantwortung und Arbeitsbereitschaft, da man im Privatkonkurs die Möglichkeit bekommt, auch ohne Mindestquote in fünf Jahren schuldenfrei zu sein. Bevor du einen Termin bei der Schuldnerberatung vereinbarst, ist es hilfreich, einen Finanzcheck als Vorbereitung durchzuführen. Zu diesem zählen eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben, ein Exekutionsregisterauszug sowie eine aktuelle Auflistung aller Gläubiger und Schuldenstände, womit wir dich gerne unterstützen können. Wie es dann weiter geht, erfährst du in der Kolumne unserer Rechtsberaterin Mag. Elisabeth Hornig auf Seite 16.

Die Möglichkeiten der Schuldenregulierung sind vielfältig und oft braucht es nur einen Termin bei einem oder einer Streetworker*in des Vertrauens, um eine Lösung zu finden. Damit wir dich in deinem Anliegen unterstützen können, benötigen wir aktuelle Unterlagen zu den jeweiligen Schulden und zu deinem Einkommen.

Quellen:
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=269>
<http://www.sbstmk.at/>
<https://www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/ersteschritte.php>
https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/Flyer_Was+tun+bei+Abschaltungen+Strom+und+Gas_FINAL.pdf/97625b62-2ae1-4063-9cca-331499ead1d0?e=1435068796557

julia fink & katja körndl | kl&stw

Ronny - Kontaktladenbesucher

Wie würde dich die Person, die dich am besten kennt, in drei Worten beschreiben?

Schwierige Frage – spontan, lustig und etwas faul.

Wie sieht für dich ein perfekter Tag aus?

Schönes Wetter, eine schöne Frauenbegleitung und lustig sollte der Tag sein, einfach eine gute Atmosphäre.

Der schönste Ort auf der Welt ist...

Der schönste Ort der Welt ist zuhause, umgeben von meinen Leuten. Aber auch bei meinen Eltern, bei meinem Vater. Bei meinem Vater hab ich mich immer wohl gefühlt, zuhause ist da, wo meine Familie und meine Verwandten sind. Und bei einer guten Freundin, die ich bereits seit 20 Jahren kenne, fühle ich mich auch sehr wohl.

Wenn Du drei Wünsche frei hättest: Welche wären es?

Gesundheit, Cash und dass es meinen Leuten immer gut geht und sie gesund sind.

Womit kann man dir eine riesen Freude bereiten?

Wenn ich ehrlich bin, gibt es nicht mehr viel mit dem man mir eine riesen Freude bereiten kann. Am ehesten mit Glückseligkeit, einfach Glück verspüren zu können. Mit meinen Depressionen tue ich mir sehr schwer Glück zu erkennen. Ich bin noch am lernen, damit umgehen zu können – auch ohne Antidepressiva. Die nehme ich nicht mehr, da sie meinen Kopf zu sehr beeinflusst haben. Ich ver-

suche viel draußen zu sein und Dinge zu probieren. Gerne würde ich mir wieder einen Hund zulegen.

Die größte Freude würde mir bereiten, wenn meine Tochter wieder Kontakt zu mir haben möchte.

Was war das Schönste, das jemand für dich getan hat?

Ah, das ist eine schwierige Frage, da muss ich etwas nachgrübeln. Das Schönste war, als sich meine erste Urlaubsreise erfüllt hat. Den Ort konnte sich meine Exfrau und ich uns damals selbst aussuchen. Wir haben es als Flitterwochen damals von den Schwiegereltern geschenkt bekommen. Wir waren in der Türkei, weißer Strand, all inclusive. Beim Jetski fahren habe ich sogar Delphine gesehen. Es war ein ungläubiges Gefühl. Das war das Schönste, einfach auch mal wegkommen von Österreich, würde ich auch jetzt gerne.

Wenn du beim Spiel verlierst, dann ...

... werde ich zornig. Ich verliere so ungern, da sind ab und zu schon ein paar Spielbretter geflogen. Der Jähzorn hat sich mit dem Alter jedoch gelegt.

Was ist dein größtes Talent?

Mein größtes Talent ist in Fettnäpfchen zu treten.

Welche Frage hätte ich noch stellen sollen?

Wie es mir heute geht. Mit dem Interview geht es mir sehr gut. Ich hätte geglaubt, dass ich aufgeregter sein werde. Die letzten Tage geht es mir ohnehin sehr gut, auch seit ich in meiner neuen Wohnung die Küche bekommen habe. Daran merke ich, dass was voran geht.



kennengelernt

Armin Haas - Sozialarbeiter bei der Volkshilfe Steiermark



Wie würde dich die Person, die dich am besten kennt, in drei Worten beschreiben?

frech - herzlich – offen

Wie sieht für dich ein perfekter Tag aus?

Länger schlafen, eine gute Zeitung, Kaffee, ein paar FIFA-Duelle gegen meinen Bruder und aktuell tatsächlich rausgehen zum Laufen. Zur Belohnung dann gemeinsam kochen und essen mit meiner Partnerin und/oder gern ein Bierchen mit Freund*innen. All das in Begleitung guter Musik.

Wenn Du drei Wünsche frei hättest: Welche wären es?

1. Dass der Begriff „Chancengleichheit“ im politischen Diskurs ernstgenommen wird und wir in einem Europa leben, in dem ein Leben ohne (Existenz-)ängste für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion oder dem Glück in eine gutsituierte Familie hineingeboren zu werden, möglich ist.

2. Dass rückwärtsdenkende und populistische Politiker*innen wieder von der Bildfläche verschwinden und nicht mehr diese Bühne bekommen, auf der sie seit einigen Jahren tanzen und so versuchen, die Menschen auseinander zu dividieren.

3. Dass der Duden den Plural „Heimaten“ endlich in sein Wörterbuch aufnimmt.

Womit kann man dir eine riesen Freude bereiten?

Mit einem Besuch in irgendeinem Hard Rock Café dieser Welt, welches ich noch nicht besucht habe. Seit meiner Jugend sammle ich leidenschaftlich die bekannten T-Shirts - nur von den Cafés, die ich auch selbst besucht habe - die dann die Wände meiner Wohnung schmücken.

70 T-Shirts sind es derzeit - es fehlen allerdings noch einige!

Und mit leckerem Essen.

Was war das Schönste, das jemand für dich getan hat?

Das Schönste kann ich gar nicht sagen. Ich find kleine Überraschungen, die einem das Herz aufgehen lassen, am schönsten und davon gibt's zum Glück ab und zu immer wieder mal welche.

Wobei: Als Jugendlicher zog mich mal eine Freundin mit verbundenen Augen ins Annenhof-Kino. Letztendlich nicht um einen Film anzuschauen, sondern um eine Stunde lang über die Kinoleinwand gemeinsam mit meinen Freund*innen FIFA zu spielen. Das hab' ich schon sehr gefeiert. ☺

Wenn du beim Spiel verlierst, dann ...

... gratulier' ich und fordere Revanche. ☺

Was ist dein größtes Talent?

Ich bin recht musikalisch - bring auf der Steirischen Harmonika und am Schlagzeug durchaus solide Töne raus.

Daneben kann ich ganz gut mit jeglichem technischen Klimpim umgehen und dadurch auch vielen Menschen, denen das zu mühsam ist, eine große Freude bereiten. Für mich könnten eigentlich immer diese Weihnachtsfeiertage sein, wo man zu den Eltern heimfährt, um ihnen den Computer, das Handy und die Uhrzeit der Mikrowellenuhr wieder einzurichten. ☺

Welche Frage hätte ich noch stellen sollen?

Gibt's heuer wieder a Laut gegen Armut von der Volkshilfe? (Antwort: In irgendeiner Form bestimmt.)



Verwaltungsstrafen

- der Weg von der Klage zur Exekution

Eine Verwaltungsübertretung begeht jemand, der gegen Verwaltungsvorschriften verstößt. Die zuständige Verwaltungsbehörde kann dagegen Verwaltungsstrafen verhängen.

Was ist eine Verwaltungsübertretung?

Falschparken, Geschwindigkeitsüberschreitung, Lärmbelästigung, Schwarzfahren um einige Beispiele zu nennen.

Im Verwaltungsstrafgesetz gibt es **drei Strafarten**:

Geldstrafe (häufigste Form),

Freiheitsstrafe (unter bestimmten Voraussetzungen) und **Verfall**.

Eine Freiheitsstrafe wegen einer Verwaltungsübertretung darf nur dann verhängt werden, wenn dies notwendig ist, um die Täterin/den Täter von weiteren Übertretungen gleicher Art abzuhalten. Die Freiheitsstrafe muss mindestens zwölf Stunden betragen und darf nicht länger als sechs Wochen dauern.

Verschiedene Arten von Verwaltungsstrafen:

Anonymverfügung:

- **Was:** Verwaltungsstrafe für Übertretungen der Straßenverkehrsordnung zum Beispiel Radarstrafen
- **Wer:** unbekannte*r Täter*in
- **Wie viel:** höchstens 365 Euro
- **Frist für Einzahlung:** 4 Wochen ab Ausstellung
- **Einspruchsmöglichkeit:** keine
- **Folgen:** nicht rechtzeitig eingezahlt: Verwaltungsstrafverfahren mit höherem Strafausmaß

Strafverfügung:

- **Was:** Verwaltungsstrafe für Übertretungen der Straßenverkehrsordnung zum Beispiel Schwarzfahren, Falschparken oder Lärmbelästigung
- **Wer:** Person, die für die Täterin/den Täter gehalten wird
- **Wie viel:** maximal 600 Euro pro Delikt

- **Fristen:**
 - Einspruch: innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung.
 - Einzahlung: sofort, nachdem die Strafverfügung rechtskräftig wird.
- **Folgen:**
 - Kein Einspruch innerhalb der Frist: Strafverfügung wird rechtskräftig, erschwerend bei der Bemessung allfälliger nachfolgender Strafen.
 - Nicht rechtzeitig einbezahlt: Pfändung.

Strafzettel („Organmandat“)

- **Was:** Verwaltungsstrafe für Verkehrsdelikte zum Beispiel Parken ohne gültigen Parkschein.
- **Wer:** Lenker*innen/ Lenker eines Kraftfahrzeuges.
- **Zustellung:** direkt am Fahrzeug.
- **Wie viel:** 36 Euro.
- **Frist für Einzahlung:** 14 Tage ab Ausstellung.
- **Einspruchsmöglichkeit:** keine.
- **Folgen:**
 - Rechtzeitig eingezahlt: kein Eintrag in eine Vormerkungsdatei.
 - Nicht rechtzeitig eingezahlt: Anzeige und Erhalt einer Anonymverfügung oder einer Strafverfügung; Verwaltungsstrafverfahren wird eingeleitet.
- **Rechtsanspruch:** Nein; Polizei oder Überwachungsorgan entscheidet, ob Strafzettel oder Anzeige.

Werden offene Zahlungsanweisungen nicht fristgerecht bezahlt, treibt ein beauftragtes **Inkassounternehmen** die Schulden aus offenen Rechnungen ein.

Es entstehen zusätzliche Inkassokosten!

Existenzminimum Österreich (keine Pfändung):

Allgemeiner Grundbetrag: € 1.000,00 monatlich, € 233,00 wöchentlich, € 33,00 täglich

Der Pfändungsrechner der Schuldnerberatung hilft zur Orientierung

Zum Beispiel:

Nettoeinkommen im Monat: 1.000 Euro (keine Unterhaltskosten) – keine Pfändung.

Nettoeinkommen im Monat: 1.200 Euro (keine Unterhaltskosten) – Pfändung: 23,10 Euro im Monat.

Tipps im Umgang mit Inkassobüros:

- Bei **Zahlungsunfähigkeit** sollte das Inkassobüro sofort darüber verständigt werden. Dabei sollten auch die **Gründe** angeführt werden, warum Zahlungsunfähigkeit **nachträglich** eingetreten ist. Gründe dafür können z. B. Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Unfall etc. sein (Achtung: Wer bereits bei Vertragsabschluss weiß oder wissen müsste, dass er den Preis oder die Rate nicht zahlen kann, muss mit einer Betrugsanzeige rechnen).
- Gläubiger bzw. Inkassobüros sollten immer nachweislich (z. B. mit eingeschriebenem Brief) über **geänderte Wohnadressen sowie Einkommensverhältnisse** informiert werden. Ändert sich die Wohnadresse, ohne dass dies bekannt gegeben

wird, so werden durch Anschriftenerhebungen zusätzliche Kosten verursacht.

- Grundsatz: **„Bevor mir ein Inkassobüro einen Brief schreibt, dessen Kosten ich zu zahlen habe, schreibe lieber ich einen Brief an das Inkassobüro.“** Wenn das Inkassobüro laufend über die aktuelle Wohnadresse, Vermögens- und Einkommenslage informiert wird, können keine weiteren Kosten für Mahnschreiben, Anschriftenerhebungen, Ermittlung der Einkommens- und Vermögenslage etc. anfallen.
- Alle Angaben in Informationsschreiben an die Gläubiger bzw. Inkassobüros mit **Nachweisen (Kopie des Lohnzettels, Krankenstandsbestätigung etc.)** belegen.

Quellen:

<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/V/Seite.991349.html>

<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/F/Seite.991109.html>

<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/V/Seite.991348.html>

<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/strafen/anonymverfuegung.html>

<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/strafen/strafverfuegung.html>

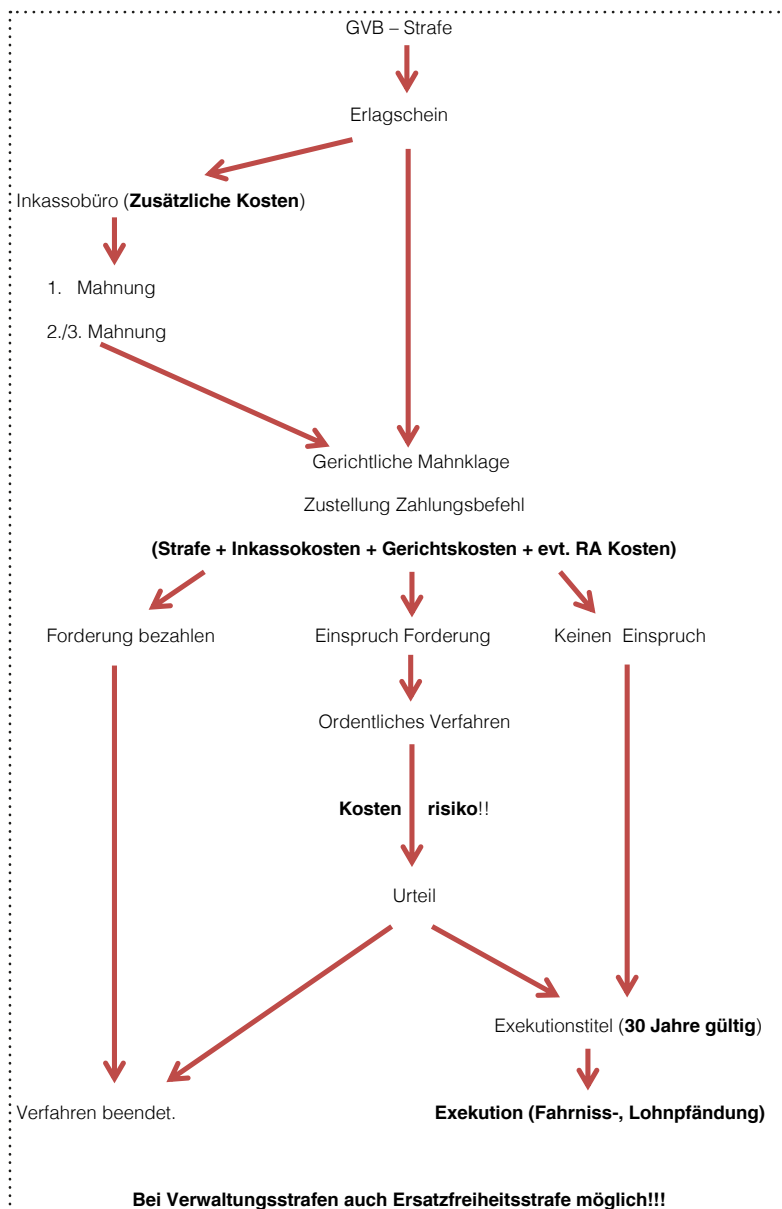
<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/strafen/strafverfuegung.html>

<https://www.kija.at/a-z/strasse-verkehr/307-verkehrsstrafe>

<https://www.schuldnerberatung-wien.at/beratung/beratung-im-ueberblick/inkassobueros>

<https://www.vorlagenportal.at/voraussichtliche-existenzminimum-werte-2021/>

Ablauf eines Inkassoverfahrens anhand einer GVB-Strafe





elisabeth hornig | kl&stw

„Privatkonkurs“

Die gute Nachricht vorab: Das Gesetz sieht mehrere Möglichkeiten vor, um sich als Privatperson entschulden zu können. In der Summe sogar vier:²

- außergerichtlicher Ausgleich,
- Sanierungsplan,
- Zahlungsplan,
- Abschöpfungsverfahren,

Außergerichtlicher Ausgleich

Schon aus der Bezeichnung ergibt sich, dass es sich hierbei um einen Versuch handelt, ohne das Gericht schuldenfrei zu werden. Im Grunde wird versucht sich mit den Gläubigern über das Ausmaß der Entschuldung zu einigen. Dazu ist den Gläubigern ein Ausgleichsvorschlag samt einer Überlegungsfrist für Rückfragen und Äußerungen zu unterbreiten. Sollte es mit den Gläubigern zu keiner Einigung kommen, bleibt noch der Entschuldungsweg über das Gerichtsverfahren offen.

Entschuldung über das Gericht (Schuldenregulierungsverfahren)²

Das Schuldenregulierungsverfahren, im Volksmund auch Privatkonkurs bezeichnet, wird durch einen Antrag beim Bezirksgericht eingeleitet. Dabei kommen als schuldbefreiende Möglichkeiten vor allem der *Zahlungsplan* oder das *Abschöpfungsverfahren* in Frage (der Sanierungsplan ist für Privatpersonen kaum relevant). Grundvoraussetzungen für die Eröffnung eines Verfahrens sind Zahlungsunfähigkeit und Vermögen, das zur Deckung der Kosten des Verfahrens voraussichtlich ausreichen wird (=kostendeckendes Vermögen).

Was tun, wenn man über kein kostendeckendes Vermögen verfügt?¹

Das Gerichtsverfahren darf auch eröffnet werden, wenn die Schuldnerin*der Schuldner über kein ausreichendes Vermögen verfügt, um die Verfahrenskosten zu bezahlen. In diesem Fall ist der Schuldner*die Schuldnerin vor Beantragung eines Gerichtsverfahrens aber verpflichtet mit dem Eröffnungsantrag ein detailliertes *Vermögensverzeichnis* sowie ein zulässigen *Zahlungsplan* vorzulegen. Zudem müssen in Zukunft zu erwartende die Verfahrenskosten deckende *Einkünfte* (z. B. Einstellungszusage, frei werdendes Pensionseinkommen) glaubhaft gemacht werden.

Zahlungsplan³

Den Zahlungsplan kann man grob als ein Angebot an die Gläubigerinnen*die Gläubiger verstehen.

¹ vgl. Fink, *Insolvenzrecht* 18, LexisNexis (2013), S. 93f

Wichtigste Eckpfeiler:

- Schuldnerin*Schuldner bietet eine Zahlungsquote an.
- Zahlungsquote muss im Hinblick auf Einkommenslage der nächsten fünf Jahre zumutbar erscheinen.
- Zahlung kann auch in Raten über maximal 7 Jahre angeboten werden.
- Zustimmung der Gläubigermehrheit.

Wird, wie im Zahlungsplan vereinbart bezahlt, erlöschen die restlichen Schulden.

Stimmen die Gläubigermehrheit dem Zahlungsplan aber nicht zu, bleibt noch das Abschöpfungsverfahren.

Abschöpfungsverfahren²

Wenn kein pfändbares Einkommen vorhanden ist oder das Einkommen das Existenzminimum nur knapp übersteigt, muss nicht zwingend versucht werden einen Zahlungsplan auf die Beine zu stellen. In diesem Fall kann als letzte Möglichkeit gleich ein Abschöpfungsverfahren eingeleitet werden.

Wichtigste Eckpfeiler:

- Dauer 5 Jahre.
- Gläubiger*innen erhalten keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote.
- Angemessene Erwerbstätigkeit bzw. angemessene Bemühung um eine Erwerbstätigkeit.
- über die Restschuldbefreiung entscheidet das Gericht.

WICHTIG³

Nach Einleitung eines Abschöpfungsverfahrens bestehen lange Sperrfristen für einen weiteren Privatkonkurs (10 Jahre für einen weiteren Zahlungsplan, 20 Jahre für ein neues Abschöpfungsverfahren).

Fazit

Ziel jeglicher Form der Schuldenregulierung soll es sein, einen Neustart ohne Schulden zu ermöglichen. Allgemein ist es aber ratsam, sich auch schon bei einem außergerichtlichen Ausgleichversuch Unterstützung bei einer staatlich anerkannten Schuldnerberatung (www.schuldnerberatung.at)⁵ zu holen.

² www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/privatkonkurs.html, 02.02.2021
³ vgl. Bundesministerium für Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz, *Privatkonkurs, Wege zur Entschuldung* (2020), S. 7

Kolumne von Mag.a Hornig.

Die Autorin stellt hier ihre unverbindliche Meinung über rechtliche Sachverhalte und Fragen dar. Es werden von der Autorin keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Informationen, die bereitgestellt werden, übernommen. Informationen aus dieser Kolumne können eine Rechtsberatung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

nachgehört

martin ladenhauf | kl&stw

RIP



Arik Brauer (1929-2021): Der Universal-künstler und Weltenbummler Arik Brauer ist tot. Mit ihm verliert Österreich einen großen Künstler und auch Mahner. Brauer war als Musiker mit Titeln wie „Sie ham a Haus baut“ oder „Sein Köpferl im Sand“ bekannt und so etwas wie der Vorreiter des Austropop. Immer kritisch und wach wird er der österreichischen Kulturszene sehr fehlen. RIP



Phil Spector (1939-2021): Der wegen Mordes im Gefängnis sitzende Musikproduzent Phil Spector ist tot. Spector war eine Ikone als Produzent und arbeitete mit den Beatles, den Ramones, George Harrison oder Leonhard Cohen. Nach dem Mord an seiner Frau wurde er im Jahr 2009 zu 19 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die er nicht überlebte. RIP



Spencer Davis (1939-2020): Der Namensgeber der Rockformation Spencer Davis Group ist 81-jährig verstorben. Der Gruppe, der wir Hits wie „Keep on running“ oder „Gimme some loving“ verdanken, gehörten auch Steve Winwood (keys,guit) oder Ginger Baker (dr) an. RIP

Album Reviews



AC/DC “Power Up”: AC/DC melden sich mit einem typischen Album zurück. Sie sind ihrer Linie absolut treu geblieben und geben schnörkellos Gas. Für Fans ein Album voller Power...und ab..



Elvis Costello “Hey Clockface”: Neues Album von Elvis Costello. „Hey Clockface“, Costellos neues Werk, bietet ein hin- wie mitreißendes Kaleidoskop aus Jazz, Rock, Punk, Vaudeville, Spoken Word, Dixieland – in der Summe garantiert schubladenfrei.“ (SWR online, 01.21)



Walter Trout “Ordinary Madness”: Neues auch vom großartigen Gitarristen Walter Trout. „Ein Sahnestück, ein Statement, eine solide Bluesrock-Geschichte, die hier vertraut und doch ganz neu aufgefaltet wird.“ (Bluesnews.de, 01.21)



Nick Cave “Idiot Prayer”: Nick Cave alleine am Klavier und ohne Publikum. Sehr gelungen und für Cave Fans ein wahres Muss.



aufgepasst

infos zu gesundheitsförderung & schadensminimierung

martina raiser | kl&stw

Kostenlose Gesundheitsleistungen

In Österreich gilt eine gesetzliche Krankenversicherung (Pflichtversicherung), die erforderliche medizinische Behandlungen garantiert. Zuständig für den Hauptteil der Versicherten ist, durch die Gesundheitsreform der schwarz-blauen Regierung seit 01. Jänner 2020, die Österreichische Gesundheitskasse, kurz ÖGK (vormals zuständig für die Steiermark: STGKK). Somit ist die ÖGK eine wichtige Institution, deren Angebote und Leistungen in Bezug auf die Gesundheitserhaltung und -vorsorge sowie Schadensminimierung den Bürger*innen zuteil werden.

Die jährliche Gesundheitsvorsorgeuntersuchung z. B. wird unabhängig vom Einkommen bei der ÖGK kostenfrei und nach Terminvereinbarung durchgeführt. Auch physikalische Behandlungen (z. B. Massagen, Heilgymnastik, Thermo- oder Elektrotherapie) können mit ärztlicher Zuweisung in den Gesundheitszentren für physikalische Medizin der ÖGK (Ambulanzen), aber auch bei Vertragseinrichtungen kostenlos erbracht werden.

Für Sehbehelfe (Brillen, Kontaktlinsen), Heilbehelfe und Hilfsmittel (z. B. Rollstühle, orthopädische Schuhe) und Krankenhausaufenthalte sind Selbstbehalte bzw. Zuzahlungen der Versicherten zu entrichten.

Selbstbehalte bzw. Zuzahlungen für Gesundheitsleistungen sollten jedoch keine finanzielle Belastung für Menschen mit geringem Einkommen und/oder chronisch kranke Menschen darstellen. Daher gibt es die Möglichkeit der **Rezeptgebührenbefreiung**.

Unter bestimmten Voraussetzungen bzw. je nach Einkommensart kann man von der Rezeptgebühr mit oder ohne Antrag befreit zu werden. Diese Befreiung gilt auch für alle mitversicherten Angehörigen und umfasst neben der Rezeptgebühr

- das Serviceentgelt für die e-card,
- den Kostenanteil für Sehbehelfe, Heilbehelfe und Hilfsmittel (z. B. Brille, orthopädische Schuheinlagen) und
- den Kostenbeitrag bei stationären Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthalten von Versicherten.



aufgepasst!

Die Rezeptgebührenbefreiung gilt **nicht** für Kostenbeteiligungen bzw. Patientenanteile in den Bereichen

- Zahnersatz
- Kieferregulierung
- Zeckenschutzimpfung
- Kostenbeitrag für die Anstaltspflege mitversicherter Angehöriger

Die Rezeptgebührenbefreiung kann online oder schriftlich beantragt werden. Das notwendige Formular und Informationen zu Voraussetzungen und Unterlagen sind auf der Webseite der ÖGK zu finden.

Bestimmte Gruppen sind automatisch von der Rezeptgebühr befreit. Dazu zählen:

- Personen, die zu ihrer Pension eine Ausgleichszulage beziehen.
- Bezieher*innen einer Witwen- oder Waisenrente.
- Bezieher*innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS).
- und andere.

Was nun tun, wenn man z. B. einen Zahnersatz braucht und sich diesen aufgrund des geringen Einkommens oder der Lebenssituation nicht leisten kann?

Hier gibt es die Möglichkeit beim **ÖGK Unterstützungsfond** anzusuchen. Diese Leistung ist freiwillig und es besteht kein Rechtsanspruch.

Der ÖGK Unterstützungsfond greift auch dann, wenn man

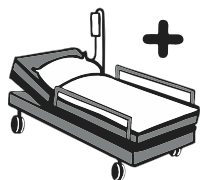
ein geringes Einkommen hat, aber z. B. nicht in die Regelung der Rezeptgebührenbefreiung fällt.



Detaillierte Informationen zum Unterstützungsfonds findest du auf Seite 22.

Therapieaufenthalte:

Kostenübernahmen bei Therapieaufenthalten sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Man unterscheidet dabei Entgiftung und Entwöhnung.



In der Steiermark sind Entgiftungen in Einrichtungen mit Krankenhausstatus (z.B. Walkabout, LKH Graz II - Standort Süd) Kassenleistung. Das bedeutet, dass die zuständige ÖGK bei aufrehtem Versicherungsschutz die anfallenden Kosten übernimmt und kein gesonderter Antrag gestellt werden muss.

Für Entwöhnungen ist, unabhängig vom jeweiligen Einkommen, ein Antrag auf Hilfeleistung nach §5 StBHG (Steiermärkisches Behindertengesetz) – „Hilfe zur Heilbehandlung“ – zu stellen. In Graz ist dafür der Magistrat zuständig, in den Regionen die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften. Die Antragsbewilligung dauert ungefähr 6 bis 8 Wochen in Graz, und rund 2 Wochen in den restlichen steirischen Bezirken. Der Antrag wird schlussendlich dem zuständigen Amtsarzt/der Amtsärztin vorgelegt, der/die letztendlich über die Bewilligung entscheidet.

In der Regel wird der Bescheid für 12 Monate ausgestellt und kann in Ausnahmefällen auch bis 18 Monate verlängert werden.

In Graz wird in weiterer Folge zum gestellten Antrag ein Gespräch mit den zuständigen Sozialarbeiter*innen vom Sozialamt geführt. Diese schreiben eine kurze Stellungnahme. In den den Bezirken kann das von den IHB Teams übernommen werden.

Wie werden Einkommen und Krankenversicherung während der Therapie geregelt?

Dies ist abhängig vom rechtlichen Status der jeweiligen Therapieeinrichtung. Wenn diese als Drogentherapieeinrichtung geführt wird gelten folgende Regelungen:

1. Rehabilitationsgeld und Pension: wird zu 100 % weiterbezahlt und Krankenversicherung läuft weiter.
2. AMS (Arbeitslosengeld + Notstandshilfe): Ansuchen um Taschengeld (20 % des BMS Richtsatzes) und Krankenversicherung beim Sozialamt.
3. Mindestsicherung (BMS): Ansuchen um Taschengeld (20 % des BMS Richtsatzes) und Krankenversicherung beim Sozialamt.

aufgepasst!

In einer Therapieeinrichtung mit Krankenhausstatus (z. B. LKH 2 Standort Süd, Walkabout) bekommt man als Arbeitslosengeldbezieher*in das volle Krankengeld, BMS-Bezieher*innen bekommen in der Regel ab zwei Wochen Aufenthalt 37,5 % des BMS-Richtsatzes.

Um laufende Kosten wie z. B. Miete sollte man sich bereits vor Therapieantritt kümmern. Hier kann (je nach Dauer der Therapie und Höhe des Einkommens) ein Ansuchen auf einmalige Beihilfe beim Sozialamt gestellt werden.

Grundsätzlich ist die Kontaktaufnahme zur gewünschten Therapieeinrichtung unbedingt anzuraten. Die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Einrichtungen können bei allen Fragen rund um Kostenübernahmen, Einkommensregelungen während der Therapie und auch Antragstellungen unterstützen und beraten, da sich die Regelungen ändern können bzw. auch von Bundesland zu Bundesland verschieden sind. Auch im Rahmen der angebotenen Vorbetreuungen (Walkabout Ambulanz, Vorbetreuung Grüner Kreis) können alle anfallenden Fragen rund um Kostenübernahmen besprochen und so ein Therapieaufenthalt gut vorbereitet werden.

Gerne unterstützen wir euch im Kontaktladen bei allen auftretenden Fragen und Antragstellungen.



Quelle: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.831437&portal=ogekstportal>
Quelle: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.729255&version=1576652287>

Zuschüsse der ÖGK

Zuschuss der ÖGK



Wofür

bekomme ich einen
Zuschuss von der ÖGK?

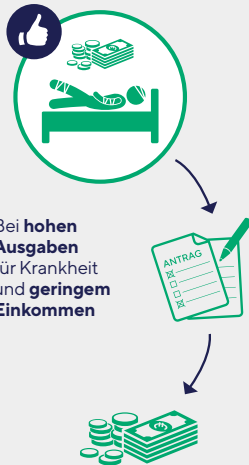


Nur für Leistungen, für die
die **ÖGK zuständig ist**

Wenn möglich zuerst
Kostenvorschlag
einholen und den Antrag
vor der Behandlung an die
ÖGK schicken.

Wann

bekomme ich einen
Zuschuss von der ÖGK?



Bei **hohen
Ausgaben**
für Krankheit
und **geringem
Einkommen**

Antrag stellen



Wann

kann ein Antrag gestellt werden?



Vor der Behandlung
mit einem **Kosten-
vorschlag**



Nach der Behandlung
mit der **Rechnung**

Achtung:
Maximal **24 Monate** nach
Leistungsanspruchnahme



Für wen

kann ein Antrag
gestellt werden?



Wie

kann ein Antrag
gestellt werden?



1 Antragsformular besorgen



2 Unterlagen zusammenstellen

Unterlagen für alle Einkommen
im Haushalt zusammenstellen
- alle **Unterlagen** beilegen!



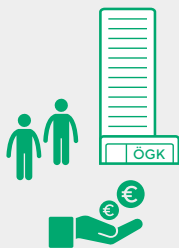
3 Antrag an die ÖGK übergeben



Zuschusshöhe

Vorgaben

für den Zuschuss



Die Höhe des
Zuschusses hängt
vom Einkommen ab
und wird im Einzelfall
festgelegt.

Das Leistungsspektrum

Was kann ich beantragen?

Zuschüsse können Sie zum Beispiel bei
folgenden Leistungen beantragen:



zugestellt post an den kontaktladen

sprengelsozialarbeiter*innen der stadt graz | externer beitrag

Liebe Besucherinnen und Besucher des Kontaktladens,
liebe Harlekin-Leser*innen!

Sicherlich habt ihr schon so einiges über die Sprengelsozialarbeiter*innen/Sozialarbeit in der Behörde der Stadt Graz gehört. Der Eine oder Andere hat bestimmt auch schon Kontakt zu uns gehabt, sei es aufgrund Unterstützungen bei finanziellen Angelegenheiten, Fragen zum Wohnungserhalt oder durch die Einladung zu einem Termin bei uns für den benötigten Bericht nach Antragstellung für eine stationäre Suchttherapie.

Mit diesem Brief möchten wir uns nun gerne vorstellen und euch über unsere Angebote und Arbeitsinhalte kurz informieren.

Beim Magistrat Graz gibt es insgesamt 21 Sprengelsozialarbeiter*innen, aufgeteilt in fünf Außenstellen, es gibt einen Beratungsdienst der täglich von 08:00 bis 15:00 Uhr für sämtliche Anfragen erreichbar ist und darüber informiert, welche Sozialarbeiter*in für welche Wohnadresse zuständig ist bzw. sofortige Auskünfte gibt. Zudem haben wir Kolleg*innen in den Übergangswohnungen (nach Delogierungen/Wohnungsverlust) und in der mobilen Sozialarbeit/Obdachlosenstreetwork.

Die Hauptaufgaben der Sprengelsozialarbeiter*innen sind die Existenzsicherung (finanzielle Absicherung, Deckung des Lebensbedarfs, Abklärung bei Rückständen, Unterstützung bei Geltendmachung von Ansprüchen etc.), der Wohnraumerhalt (Delogierungsprävention bzw. alternative Wohnversorgung) und für ältere, gesundheitlich beeinträchtigte Personen Hilfestellungen für den Verbleib zu Hause zu organisieren. Wir sind aber für jegliche Anfragen offen und versuchen unseren Möglichkeiten entsprechend Informationen und Lösungen zu finden.

Wir sind gut vernetzt mit den einzelnen Referaten beim Magistrat (Mindestsicherung, Behindertenhilferferat, Jugendamt etc.), aber auch mit vielen anderen Sozialarbeiter*innen und sozialen Einrichtungen in Graz.

Scheut euch nicht davor uns zu kontaktieren, denn wir arbeiten sowohl auf Basis der Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Vertraulichkeit, Verschwiegenheit als auch Transparenz und Nachhaltigkeit.

Wir hoffen, dieses Schreiben hat euch einen kleinen Einblick in unseren Arbeitsalltag gegeben und wir wünschen euch alles Gute für das Jahr 2021,

die Sozialarbeiter*innen der Stadt Graz

PS: Der Beratungsdienst hat die Telefonnummer: 0316 872 6344 ☺





aufgeschnappt

wer nichts fragt, weiß schon alles

julia fink | kl&stw

Geld & Glück

Geld, des Glückes Illusion ?

Wenn man sich auf die Suche nach der Bedeutung des Begriffes „Geld“ macht, wird man rasch erkennen, dass es sich hierbei um ein menschengemachtes Konstrukt handelt. Meine Recherche habe ich – wie so oft in der heutigen Zeit – auf der Suchplattform „Google“ gestartet. Sucht man hierbei nach dem Begriff Geld, werden einem innerhalb von wenigen Sekunden über 323 000 00 Ergebnisse (Stand Jänner 2021) angezeigt. Damit keine Millionen Einträge durchforstet werden müssen, ist einem die Suchplattform behilflich und liefert einige Entscheidungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel „Macht Geld glücklich“, „Wer hat das Geld erfunden“ oder aber auch, „Ist Geld eine Fiktion“. Bei Überlegungen rund um unser gesellschaftlich allgemein anerkanntes Tausch- und Zahlungsmittel, soll speziell ein Thema einer genauen Betrachtung unterliegen – nämlich ob Geld glücklich macht. Genau darum wird es im folgenden Beitrag gehen.

FunFact: Papiergeld wurde im 11. Jahrhundert in China erfunden.

Macht Geld Glücklich?

Zu dieser Frage lassen sich eine Vielzahl an Studien finden. Eines kann bereits vorab gesagt werden – eine eindeutige Antwort auf die Frage gibt es nicht. Die Frage, inwieweit Geld glücklich macht bzw. ob Geld überhaupt mit Glück in Verbindung gebracht werden kann, ist abhängig von der Sichtweise aus der die Frage betrachtet wird. Eine rein ökonomisch betrachtete Studie wird zu einem anderen Ergebnis kommen als eine soziologisch angelegte Studie. Ob Geld zu Glück führt oder ein glücklich geführtes Leben mehr Geld zur Folge hat, kann nur äußerst schwer beantwortet werden. Klar ist jedoch, Geld zu besitzen erleichtert in vielerlei Hinsicht das Leben. So hängt Geld mit besserem Wohlbefinden zusammen, jedoch auch nur bis zu einer bestimmten Vermögensgrenze. Sind die Grundbedürfnisse einmal befriedigt und die Grundkosten für ein sorgenfreies Leben gedeckt, bedeutet mehr Geld nicht automatisch, dass man auch wirklich glücklicher ist. Es kommt vielmehr darauf an, was man mit dem Geld macht. Forschungen der Harvard-Universität haben gezeigt, dass sich Menschen weltweit besser fühlen, also auch mehr Glück verspüren, wenn sie ihr Geld für andere

ausgeben, unabhängig davon, ob jemand aus einem armen oder einem reichen Land kommt.

Welche Summe macht glücklich?

In einer großangelegten Studie des Wirtschaftsnobelpreisträger Daniel Kahneman und seinem Ko-Autor Angus Deaton der Universität Princeton wurde der Frage nachgegangen, welche verdiente Summe zu einem glücklichen Leben führt. Die Studie hat gezeigt, dass ein Jahreslohn von €60.000, also ein monatliches Gehalt von rund €2.660 netto (Quelle: Arbeiterkammer Steiermark) pro Monat glücklich macht. Alles darüber hinaus führt nicht zu größerem Glück. Nicht das Einkommen ist für eine Zunahme des Glücks verantwortlich, sondern vielmehr die Reduzierung der damit verbundenen Stressoren, wie etwa die Deckung der monatlichen Fixkosten. Warum die Schwelle des Glückes gerade bei 60.000€ liegen soll, können sich die Autoren damit erklären, dass ab einem höheren Einkommen auch die Arbeitsbelastungen zunehmen kann. Damit kann der Mensch nicht mehr das tun, was für das emotionale Wohlbefinden am meisten zählt, nämlich **Zeit mit der Familie** verbringen und **freie Zeit genießen**. Arbeitszeit ist nämlich genauso Lebenszeit. Auffallend bei der Studie ist der Zusammenhang zwischen geringem Einkommen und Unglück. Je weiter sich das Jahreseinkommen von der €60.000 Marke entfernt, desto häufiger fühlten sich Teilnehmer*innen der Studie unglücklich und vor allem gestresst.

Das Medianeinkommen (Durchschnittseinkommen aller selbstständigen Erwerbstätigen) lag 2019 in Österreich bei rund €2.105 netto pro Monat. Die Einkommen der Männer waren um 40% höher als die der Frauen. Zeitgleich zählen wir im selben Jahr fast 1,5 Millionen Menschen in Österreich, die armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind. Am häufigsten betroffen sind Kinder und Jugendliche. Viele von ihnen beziehen ein Mindesteinkommen (Mindestsicherung und Ausgleichszulage bei Pensionen), das derzeit bei rund €950 für Alleinstehende liegt. Ziel dieser staatlichen Absicherung ist ein angemessener Lebensunterhalt und Wohnbedarf, sowie Schutz bei Krankheit und Schwangerschaft. Die Statistik zeigt, dass der Durchschnitt der Bevölkerung unter diesem „glücklich machenden“ Einkommenswert liegt.

Trotzdem bezeichnen sich rund 80% aller Menschen in Österreich als glücklich. Die Hauptgründe dafür sind die eigene Familie, eine gute Partnerschaft und ein Zuhause, in dem man sich wohl fühlt. Erst an vierter Stelle nennen Befragte genügend finanzielle Mittel.

Dass Geld nicht zwingend ausschlaggebend für Glück oder Unglück im Leben ist, sehen wir am Beispiel von Prominenten – also bei wohlhabenden und vermeintlich glücklicheren Menschen. Von außen betrachtet führen unsere Vorbilder das perfekte Leben in Saus und Braus, von allen begehrt und bewundert. Die Fassade des glücklichen und all zu perfekten Lebens kann jedoch auch hier auf wackligem Fundament stehen. 2017 hat sich der Sänger Chester Bennington der beliebten Rockband „Linkin Park“ durch Suizid das Leben genommen. Der tragische Tod des Sängers zeigt, dass am Ende des Tages ein großes Vermögen nicht alleine für Glück verantwortlich sein kann und vor allem nicht zwangsläufig vor Unglück bewahrt. Wie egal doch das Vermögen am Ende des Tages ist.

Gedankenexperiment: Wie viel Geld macht DICH glücklich?

Mit einem einfachen Gedankenexperiment findest du heraus, wie viel Geld du tatsächlich brauchst: Stell dir vor, dass dir jemand das Angebot macht, sofort eine beliebige Geldsumme zu überweisen. Diese muss hoch genug sein, damit du anschließend in den Ruhestand gehen kannst, ohne jemals wieder einen Cent verdienen zu müssen. Dabei gibt es einen Haken: Vier weitere Personen, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden wie du, erhalten das gleiche Angebot. Nur die Person, die die geringste Summe anbietet, bekommt am Ende dieses bedingungslose Grundeinkommen. Dadurch bist du gezwungen, dir genau zu überlegen, wie viel du wirklich benötigst. Damit hast du schließlich einen ungefähren Wert, der dich glücklich machen könnte.

Die glücklichsten Länder der Welt

Laut einer Umfrage im Jahr 2020 sind die glücklichsten Länder der Welt wie folgt:

1. Finnland
2. Dänemark
3. Schweiz
4. Island
5. Norwegen
6. Niederlande
7. Schweden
8. Neuseeland
9. Österreich
10. Luxemburg

Auffällig ist, dass es sich bei den Top Five (mit Ausnahme der Schweiz) allesamt um skandinavische Länder handelt. Zurückzuführen ist dies wohl auf die relativ hohen Einkommen, ein gut ausgebautes soziales Netz sowie einer langen Lebenserwartung. Weiteres sind es allesamt Länder, welche eine stabile und funktionierende Regierung aufweisen, in denen Korruption sehr gering ist und die gleichzeitig sozial fortschrittlich auftreten.

Die Daten beruhen auf Befragungen über die Selbstwahrnehmung der Bewohner*innen des jeweiligen Landes. Wichtige Einflussfaktoren sind hierbei das subjektiv empfundene Glück, die gefühlte Freiheit und genügend Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben zu haben. Das Vertrauen in das soziale und finanzielle Umfeld sowie in Institutionen spielt ebenso eine entscheidende Rolle.

Mit einem nicht zu unterschätzenden Platz 9 befindet sich Österreich unter den Top 10 der glücklichsten Länder der Welt. Oft als selbstverständlich hingenommen, vergessen wir nur zu oft, wie viel Glück wir haben, in einem Land wie Österreich leben zu dürfen. Seit unserer Geburt sind wir versichert, bekommen eine Vielzahl an gesundheitsbezogenen Maßnahmen durch unsere Mitversicherung und später durch unser Sozialversicherung abgedeckt und erhalten weiters die nötige Pflege und medizinische Versorgung bei Unfällen oder Krankheiten. Außerdem darf ein gewisses finanzielles Existenzminimum nicht unterschritten werden, welches das Überleben eines jeden in diesem Land absichert. Bei sozialen Notlagen, finanziellen Engpässen oder bei Unrecht und strukturellen Benachteiligungen gibt es kostenlose und frei zugängliche Stellen/Organisation, bei denen um Unterstützung angefragt werden kann.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass der Besitz von ausreichend finanziellen Mittel zu mehr Zufriedenheit und Gelassenheit führen, lediglich jedoch nur zu einem kleinen Teil zu mehr Glück verhelfen kann. Viel wichtiger erscheint der Aspekt, wie das einem zur Verfügung stehende Geld genutzt wird. Es gibt eine Vielzahl an Dinge, die man sich mit Geld nicht kaufen kann. Dem Tod ist Status und Vermögen nämlich völlig egal. Umso mehr sollte darauf geachtet werden, die Tage zu genießen, die Freizeit so nutzen, dass Glück verspürt wird und vielleicht doch ein bisschen weniger Wert auf die Summe auf dem Konto zu legen. Der Wert des Lebens lässt sich nicht durch Geld bestimmen, vielmehr sind es die schönen Momente, die einem in Erinnerung bleiben und Glückseligkeit verspüren lassen.

Also, macht dich Geld glücklich?



Quellen:

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/nettomonatseinkommen/index.html
<https://www.sn.at/panorama/oesterreich/die-meisten-oesterreicher-sind-gluecklich-und-optimistisch-67486381>
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/haushalts-einkommen/index.html
<https://www.travelbook.de/ziele/laender/world-happiness-report-das-sind-die-gluecklichsten-laender-der-erde>
<https://www.zeit.de/zeit-wissen/2018/01/wert-menschen-gedankenexperiment-summe/seite-2>
<https://www.zeit.de/wirtschaft/2010-09/studie-reichtum-glueck>
<https://www.psychologie.uzh.ch/de/bereiche/dev/lifespan/erleben/berichte/geld-und-glueck.html>

kurzgefasst was man tun kann, wenn man nichts tun muss

lukas marlovits | kl&stw

Haushaltsbuch

- Finanzen einfach überblicken

„Mir bleibt am Ende des Geldes immer zu viel Monat übrig“. Wer kennt das nicht? Der Monat neigt sich dem Ende zu und der Kontostand ist bereits gefährlich niedrig – und man weiß oft gar nicht warum. Ein Haushaltsbuch könnte Licht ins Dunkel bringen.

Was ist ein Haushaltsbuch?

Ein Haushaltsbuch ist eine Auflistung deiner persönlichen Einnahmen und Ausgaben. Das Ziel ist, zu sehen wofür du wann und wieviel Geld ausgegeben oder eingenommen hast. Im Wesentlichen bestehen die Einträge also aus Datum, einer Bezeichnung der Einnahme oder Ausgabe und dem Betrag. Achte darauf, die Beträge mit Plus oder Minus zu versehen, damit du weißt ob es Einnahmen oder Ausgaben sind.

Es macht Sinn, die Einträge nach Zahlungsart zu sortieren und dazu eigene Spalten zu verwenden. In unserer vorgefertigten Liste rechts sind zwei Spalten, „Bar“ und „Konto“. Wenn du also z. B. die Miete über Erlagschein einzahlst, schreibst du den Betrag in die Spalte „Konto“. Wenn du aber z. B. etwas zu Essen mit Kleingeld kaufst, kommt der Betrag in die Spalte „Bar“. Solltest du etwas von deinem Konto abheben, notierst du eine Ausgabe bei „Konto“ und eine Einnahme bei „Bar“. Beispiele siehst du hier:

Datum	Bezeichnung	Konto		Bar	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
01.01.	Miete		320,-		
05.01.	Burger u. Pommes				5,20
06.01.	Abhebung		50,-	50,-	

Wie funktioniert das?

Schreibe deine wichtigsten Einträge immer gleich am Monatsanfang auf. Wenn du gleich dein Einkommen und deine Fixkosten, wie z. B. Miete und Strom aufschreibst, kannst du gleich ausrechnen, wie viel dir für den Monat übrig bleibt und voraus planen. Schreibe auch kleine Beträge auf, am besten bis auf den Cent genau. Auch wenn sie unwichtig erscheinen, können sie sich schnell summieren und zu großen

Ausgaben werden. So kostet eine Mahlzeit beim Imbissstand zwar nicht viel, wenn man allerdings mehrmals pro Woche etwas kauft, kommt am Ende des Monats eine hohe Summe zusammen.

Am Monatsende rechnest du alle Ausgaben zusammen und ziehst sie von den Einnahmen ab. Im Idealfall kommt ein positiver Betrag heraus, dann hast du etwas gespart. Geht der Betrag gegen Null oder ist sogar negativ, solltest du dir genauer ansehen, wofür du dein Geld ausgegeben hast.

Summe Einnahmen	1 120,30
Minus	
Summe Ausgaben	940,50
	=
	179,80 Gewinn/Verlust

Wenn du dein Haushaltsbuch gut geführt hast, solltest du eine detaillierte Auflistung vor dir haben, die dir helfen kann, Geld zu sparen. Wenn dir z. B. auffällt, dass du oft am Imbissstand isst, könntest du einen Monat lang so gut wie möglich darauf verzichten und stattdessen selbst kochen. Am Ende des nächsten Monats wirst du dann vergleichen können, ob sich die Maßnahme positiv ausgewirkt hat.

Elektronische Variante

Wenn man sein Haushaltsbuch lieber in digitaler Form führt, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Einerseits gibt es zahlreiche Vorlagen im Internet für Tabellenkalkulationsprogramme, wie Excel oder Calc, die viel Potenzial für Genauigkeit bieten.

Andererseits gibt es die verschiedensten Angebote für Smartphones, wie z.B. die App „1Money“, die kostenlos für Android und iPhone erhältlich ist. Sie zeichnet sich durch einfache Handhabung aus und Einträge lassen sich schon mit wenigen Klicks erstellen. Die Einnahmen und Ausgaben lassen sich leicht nach Kategorien, wie z.B. Lebensmittel, Gesundheit oder Freizeit einteilen, was einen noch genaueren Überblick bietet. Ein weiterer Vorteil ist, dass du dein Haushaltsbuch mit deinem Smartphone immer in der Hosentasche hast und so nicht auf Einträge vergisst.

vorgekostet rezept der ausgabe

kathrin eberhard | kl&stw

Gemüseomlette

Du brauchst (2 Portionen):

- 6 Eier
- 2 Karotten
- 1 Stück Paprika oder Zucchini
- ½ Zwiebel
- 1 Stück Mozzarella
- 2 Esslöffel Öl
- 1 Prise Pfeffer
- 1 Prise Salz



So wird's gemacht:

1. Die Eier gut und schaumig aufschlagen. Alle Zutaten in kleine Stücke schneiden.
2. Öl in einer Pfanne erhitzen und die geschlagenen Eier dazugeben.
3. Die kleingeschnittenen Zutaten auch in die Pfanne geben. Das ganze für ca. 5 Minuten in der Pfanne braten, bis das Ei durch ist. Mit Salz und Pfeffer würzen und servieren.

Guten Appetit!

Ihr würdet gerne mehr kochen, aber euch fehlen die notwendigen Grundlagen?
Im Harlekin zeigen wir euch einfache Rezepte zum schnellen Nachkochen.
Außerdem findet ihr auf kochstart.de alle notwendigen Basics, die man zum kochen wissen muss.

Sternbild	nung der Existenz Gottes	Häftling	tischer Erdgott	in d. Nähe von	Gemüse	solo-gesang	paer im Bal-tikum	Liebe, Liebeleil	sisch: Osten	mels-richtung	Motor-schiff	babylon. Gott	Himmels-richtung (kurz)	Serien-Pferd: Mister ...	zung für Akkusa-tiv	Dauer-bezug	kleinlich Kritik
un-mäßiges Drängen zur Eile				Nieder-gang, Sturz				Messer, Gabel, Löffel ...									Zeichen für Ber-kellium
Abk.: Handels-register-blatt			Schwei-ne-bauch-fett	Salze der Sal-peter-säure				Initialen Einsteins		engl.: Gesetz			Promo-vierter				-z. n-9
Pflanzenfaser		Teil des Insek-ten-auges															nachgedacht
				Mineral, Speck-stein	ableh-nende Antwort		Abk. und; derei mehr										denksport der ausgabe
							Lanzen-reiter										z.: md
Voik des Theo-derich		Kennzal-chen/Mz.					Abkür-zung für afrika-nisch			Flächen-maß von 10x10 Metern	zu kei-ner Zeit		Fluss in Peru		arab. Artikel	Abk.: z. Hälfte	Götter-trank in der Edda
Weinort					persönl.			feier-									

kathrin köstl | kl&stw

Rätsel zur Ausgabe

- Geld regiert die Welt

- Welches Jahresbruttoeinkommen führt (laut Forschungen) zu maximaler Lebenszufriedenheit in Westeuropa?
 - 54 281 Euro
 - 81 270 Euro
 - 1,5 Millionen Euro
 - 13 800 Euro
- Wie viel kostet die 1-Eurocent-Münze in der Herstellung?
 - 0,87 Cent
 - 1 Cent
 - 0,07 Cent
 - 1,65 Cent
- Wie bezeichnet man einen Menschen, der sich zum Ziel gesetzt hat möglichst früh im Leben finanziell unabhängig zu sein und/oder in Pension zu gehen?
 - Independenzler
 - Existenzialist
 - Frugalist
 - Autarkist
- Wie heißt die reichste Frau der Welt?
 - Zhong Huijuan
 - Cruella de Vil
 - Alice Walton
 - Susanne Klatten
- Welches Wort ist kein Synonym für Geld?
 - Schotter
 - Asche
 - Zaster
 - Kraut
- Die Pro-Kopf-Verschuldung je österreichischen Staatsbürger beträgt (Stand 26.01.2021)?
 - 42 935 Euro
 - 8 721 Euro
 - 27 155 Euro
 - 567 Euro

Lösung:
09 '85 '04 '06 '02 '11

Quellen:
<https://www.wiwo.de/erfolg/trends/forbes-ranking-die-zehn-reichsten-frauen-der-welt-2021/26794240.html>
<https://www.welt.de/kmpkt/article173559241/Glueck-So-viel-Geld-brauchst-du-um-maximal-gluecklich-zu-sein.html>
<https://de.statista.com/infografik/20656/anzahl-der-1--und-2-cent-muenzen-im-europaeischen-bargeldumlauf/>

ausgeblickt

termine märz, april, mai & juni

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	Streetwork Journaldienst Café-Öffnungszeit	08:30-11:30 12:00-15:00	Medizinische Versorgung 12:00-15:00 (Testung)* Rechtsberatung 12:30-15:00
Dienstag	Journaldienst Café-Öffnungszeit	08:30-11:30 12:00-15:00	Medizinische Versorgung 12:15-14:15 (Testung)*
Mittwoch	Frauencafé Journaldienst Streetwork	15:00-16:30 16:30-18:00	
Donnerstag	Journaldienst Café-Öffnungszeit Streetwork	08:30-11:30 12:00-15:00	Rechtsberatung 12:30-15:00
Freitag	Journaldienst Café-Öffnungszeit Streetwork	08:30-09:30 10:00-13:00	Medizinische Versorgung 10:00-12:00 (Testung)*

* Testung meint: kostenloser Hepatitis und HIV-Test ist möglich

GESCHLOSSEN AM

Freitag, 02.04.2021	Karfreitag
Montag, 05.04.2021	Ostermontag
Donnerstag, 13.05.2021	Christi Himmelfahrt
Montag, 24.05.2021	Pfingstmontag
Donnerstag, 03.06.2021	Fronleichnam

HEPATITIS BERATUNG

Sprechstunden mit Dr. Bauer & Dr.ⁱⁿ Sutter

Donnerstag, 25.03.2021	15:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, 22.04.2021	15:00 - 16:00 Uhr

FREIZEITAKTIONEN

... fallen bis auf Weiteres leider aus. Neuigkeiten erfahrt ihr im Kontaktladen oder unter www.facebook.com/kontaktladengraz.

Der nächste HARLEKIN erscheint im Juli 2021

HINWEIS:

Termine können sich kurzfristig ändern.
Änderungen werden im Kontaktladencafé ausgehängt
sowie auf [facebook.com/kontaktladengraz](https://www.facebook.com/kontaktladengraz) bekannt gegeben!